

Erstellt am: 03.05.2021
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 03.05.2021
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform:	Gemisch
Handelsname:	Samufly Anti Marderspray
Produktcode / Artikelnummer:	299533-VO / 531000
Produktart:	Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)
Produktgruppe:	Biozid
UFI-Code:	W8JR-PUXR-X00W-DN11
BauA-Registrierungsnummer:	N-99502

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie:	Für die Allgemeinheit bestimmt, gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs:	Repellentien und Lockmittel
Funktions- oder Verwendungskategorie:	Schädlingsbekämpfungsmittel für nichtlandwirtschaftliche Zwecke (Biozide)

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung:	VOSS GmbH & Co. KG
Straße:	Ohrstedt-Bhf Nord 5
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	25885 Wester-Ohrstedt - Germany

E-Mail:	sdb@weidezaun.info
Telefon:	+49 (0)4847 8068 0
Telefax:	+49 (0)4847 8068 673

Auskunft gebender Bereich / Sachkundige Person:	Gefahrstoffmanagement
E-Mail:	sdb@weidezaun.info
Telefon:	+49 (0)4847 8068 266

1.4 Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt
Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17
E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH
Tel.Nr. +43 1 406 43 43

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH)

VOSS

Erstellt am: 03.05.2021

Überarbeitet am : -

Gültig ab: 03.05.2021

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015:
Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878
(Anhang II der REACH-Verordnung)**

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

H317

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramm (CLP):



GHS07

Signalwort (CLP):

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Lavandula hybrida oil

Gefahrenhinweise:

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 - Einatmen von Nebel vermeiden.

P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 - Schutzhandschuhe tragen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

Ergänzende Gefahrenhinweise:

Keine vorhanden

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH)

VOSS

Erstellt am: 03.05.2021

Überarbeitet am : -

Gültig ab: 03.05.2021

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkenden Eigenschaften aufweist.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Stoffname: Lavandula hybrida oil (Wirkstoff (Biozid))

EG-Nr.: 294-470-6 CAS-Nr.: 91722-69-9 Index-Nr.:

Anteil: 1 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

REACH-Registrierungsnr.:

Skin Irrit. 2, H315

Eye Irrit. 2, H319

Skin Sens. 1, H317

Aquatic Chronic 3, H412

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung oder Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sonderbehandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Sicherheitsdatenblatt). Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Erstellt am: 03.05.2021

Überarbeitet am : -

Gültig ab: 03.05.2021

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:

Alle Löschmittel sind geeignet. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum, Kohlendioxid, Sand.

Ungeeignet:

Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen

Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebel vermeiden. Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Umgebung belüften.

Notfallmaßnahmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Sonstige Angaben

Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8 zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

Erstellt am: 03.05.2021
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 03.05.2021
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebel vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten, um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

An einem trockenen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren: Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte
Unverträgliche Materialien
Maximale Lagerdauer

Starke Basen. Starke Säuren.
Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.
2 Jahre

Lagerklasse:

12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologischen Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3 Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5 Kontroll-Bänderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

Erstellt am: 03.05.2021
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 03.05.2021
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Unnötige Exposition vermeiden.



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille. Schutzbrille oder Sicherheitsgläser tragen

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Schutzhandschuhe tragen

Handschutz:

Typ: Wiederverwendbare Handschuhe
Norm: EN ISO 374

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Geeignete Maske tragen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:

Flüssig

- Farbe:

Farblos

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht verfügbar

pH-Wert:

Nicht verfügbar

Schmelzpunkt:

Nicht anwendbar

Gefrierpunkt:

Nicht verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich:

> 100 °C

Flammpunkt:

Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Nicht anwendbar, Nicht brennbar

untere Entzündbarkeits- oder

Nicht verfügbar

Explosionsgrenzen:

Nicht verfügbar

obere Entzündbarkeits- oder

Nicht verfügbar

Explosionsgrenzen:

Nicht verfügbar

Dampfdruck:

Nicht verfügbar

Dampfdichte bei 50°C:

Nicht verfügbar

Erstellt am: 03.05.2021

Überarbeitet am : -

Gültig ab: 03.05.2021

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

relative Dichte:	Nicht verfügbar
relative Dampfdichte bei 20 °C	Nicht verfügbar
Löslichkeit(en):	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient:	Nicht verfügbar
n-Octanol/Wasser:	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Viskosität:	Nicht verfügbar
explosive Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Partikelgröße	Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	Nicht anwendbar
Partikelform:	Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel:	Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand:	Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand:	Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche:	Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Nicht festgelegt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Nicht festgelegt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

Erstellt am: 03.05.2021
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 03.05.2021
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität (Oral)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
akute Toxizität (Dermal)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
LD50 oral Ratte	> 20000
Lavandula hybrida oil (91722-69-9)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft

11.2.2 Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie – Allgemein

Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

Nicht eingestuft
Nicht eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht festgelegt.

Erstellt am: 03.05.2021

Überarbeitet am : -

Gültig ab: 03.05.2021

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Nicht festgelegt.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- Abfallentsorgung

Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

Ökologie - Abfallstoffe

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)

Nicht anwendbar

UN-Nr. (IMDG)

Nicht anwendbar

UN-Nr. (IATA)

Nicht anwendbar

UN-Nr. (ADN)

Nicht anwendbar

UN-Nr. (RID)

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)

Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)

Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)

Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)

Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Transportgefahrenklassen (ADR)

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen (IMDG)

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen (IATA)

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen (ADN)

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen (RID)

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH)

VOSS

Erstellt am: 03.05.2021

Überarbeitet am : -

Gültig ab: 03.05.2021

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Umweltgefährlich	Nein
Meeresschadstoff	Nein
Sonstige Angaben	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport	Keine Daten verfügbar
Seeschifftransport	Keine Daten verfügbar
Lufttransport	Keine Daten verfügbar
Binnenschifftransport	Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten:

Produktart (Biozid)	19 - Repellentien und Lockmittel
Zulassungsnummer (DE)	N-99502
Enthält	Lavandula hybrida oil (1,00 %)

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse	WGK 2, deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfallverordnung (12. BImSchV)	Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Erstellt am: 03.05.2021
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 03.05.2021
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Nicht zutreffend

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Aquatic Chronic 3

Eye Irrit. 2

Skin Irrit. 2

Skin Sens. 1

H315

H317

H319

H412

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Inhalt und Format dieses Sicherheitsdatenblattes entsprechen Verordnung (EU) 2020/878 des Europäischen Parlaments und des Rates. Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.